



Übersicht zur Firmenkartenversicherung und deren Leistungen

Vom 31. Dezember 2019 bis 31. Dezember 2020

Dieses Übersichtsdokument dient ausschließlich der Information und ist nicht Bestandteil der Bedingungen des Versicherungsvertrags. Für ausführliche Informationen zum Versicherungsschutz und der Bedeutung der [im englischsprachigen Text] großgeschriebenen Begriffe bitten Sie Ihren Relationship Manager um den Versicherungsschein, der die vollständigen Angaben zum Versicherungsschutz, sowie zu den Bedingungen, Konditionen und Ausschlüssen in Bezug auf jeden Versicherungsschutz enthält und die Grundlage für die Regulierung aller Schäden bildet.

Name und Adresse des Versicherten

Elavon Financial Services DAC
Building 8
Cherrywood Business Park
Loughlinstown
Dublin 18
Irland

Diese Reiseversicherungen werden durch die Lloyd's Insurance Company S.A. versichert und ausgestellt.

Der Versicherungsvertrag wird durch die Lloyd's Insurance Company S.A. versichert (Versicherer).

Die Lloyd's Insurance Company S.A. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht (*société anonyme / naamloze vennootschap*) mit eingetragenem Sitz in 14th Floor, Bastion Tower, Place du Champs de Mars 5, 1050 Brüssel, Belgien und eingetragen im Banque-Carrefour des Entreprises / Kruispuntbank van Ondernemingen unter Nummer 682.594.839 RLE (Brüssel). Es handelt sich um eine Versicherungsgesellschaft, die der Aufsicht durch die Belgische Nationalbank unterliegt. Ihre Firmenreferenznummer(n) und weitere Angaben finden sind auf www.nbb.be.

Adresse der Website: www.loyds.com/brussels

Email: enquiries.loydsbrussels@loyds.com

Bankverbindung: Citibank Europe plc Belgium Branch, Boulevard General Jacques 263G, Brüssel 1050, Belgien – BE46570135225536.

Überblick zur Reiseversicherung

Ihre Elavon-Firmenkreditkarte bietet eine umfassende Mehrfach-Reiseversicherung für Reisen im In- und Ausland von bis zu 90 Tagen.

Medizinische und Reise-Assistanceleistungen

Assistanceleistungen

International SOS wird für den Karteninhaber verschiedene medizinische und Reise-Assistanceleistungen erbringen. Wenn zur Erbringung solcher Leistungen Dritte, wie beispielsweise ein Arzt oder ein Kurierdienst, herangezogen werden, geschieht dies

auf Kosten des Karteninhabers, sofern nicht an anderer Stelle angegeben wird, dass die Kosten übernommen werden. Hilfe erhalten Sie über International SOS unter +44 208 762 8146.

Telefonische Assistance

International SOS wird für den Karteninhaber medizinische Assistance per Telefon erbringen, was Informationen über vorgeschriebene Impfungen und Visabestimmungen in den Reiseländern einschließt. Bitte beachten Sie, dass eine solche Beratung zwangsläufig durch die Umstände beschränkt ist und International SOS nicht für Fehler haftet. Hilfe erhalten Sie über International SOS unter +44 208 762 8146

Weitervermittlung an Dienstleister

International SOS wird Kontaktdaten von Anbietern medizinischer und juristischer Dienstleistungen, einschließlich von Ärzten, Zahnärzten, Rechtsanwälten, Notaren, Dolmetschern, Krankenhäusern und weiteren relevanten Personen oder Institutionen bereitstellen. In diesen Fällen nimmt International SOS die Auswahl der Anbieter mit der gebotenen Sorgfalt vor, erbringt selbst keine Beratungsleistung und ist nicht für die vorgenommene Beratung oder die sich daraus ergebenden Resultate verantwortlich. Hilfe erhalten Sie über International SOS unter +44 208 762 8146.

Medizinische Überwachung

Sollte die stationäre Behandlung eines Karteninhabers notwendig werden, wird International SOS vorbehaltlich aller Obliegenheiten in Bezug auf die Wahrung der Vertraulichkeit und auf entsprechende Vollmachten, wenn erforderlich, den Gesundheitszustand des Karteninhabers vor und nach der Krankenhauseinweisung überwachen, bis sich der Gesundheitszustand des Begünstigten wieder normalisiert hat. Hilfe erhalten Sie über International SOS unter +44 208 762 8146.

Leistungen Dritter

In Notfällen, wenn der Karteninhaber für eine mögliche Evakuierung entweder nicht telefonisch erreichbar ist oder der Transport des Karteninhabers nicht möglich und eine medizinische Behandlung vor Ort nicht verfügbar ist, wird International SOS eine medizinische Fachkraft mit geeigneter Qualifikation zum Karteninhaber entsenden. International SOS trägt nicht die Kosten für diese Leistungen, sofern diese nicht durch die Bedingungen dieses Versicherungsscheins gedeckt sind.

International SOS wird die Lieferung wichtiger Medikamente, Arzneimittel, medizinischer Versorgungsgüter oder Medizingeräte organisieren, die für die Pflege und/oder Behandlung des Karteninhabers notwendig sind, jedoch am Aufenthaltsort des Karteninhabers nicht zur Verfügung stehen. Die Lieferung dieser Medikamente, Arzneimittel oder medizinischen Versorgungsgüter unterliegt den in dem jeweiligen Land geltenden Gesetzen und Vorschriften. International SOS trägt nicht die Kosten für diese Medikamente, Arzneimittel oder medizinische Versorgungsgüter bzw. etwaige Kosten für deren Lieferung, sofern diese nicht durch die Bedingungen dieses Versicherungsschein gedeckt sind. Hilfe erhalten Sie über International SOS unter +44 208 762 8146.

Medizinische Behandlungskosten

Wenn einem Karteninhaber während einer Reise medizinische Behandlungskosten als direkte Folge eines Personenschadens oder einer Erkrankung, die der Karteninhaber erleidet, entstehen, wird der Versicherer an den Karteninhaber eine Zahlung für solche Kosten leisten. Diese Leistung bietet einen Versicherungsschutz von bis zu 11.000 €. Ein Selbstbehalt von 75 € pro Ereignis ist vom Karteninhaber zu tragen. Die Genehmigung zur medizinischen Behandlung erhalten Sie über International SOS unter +44 208 762 8146.

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen werden die folgenden Behandlungen, Positionen, Erkrankungen, Handlungen und die damit jeweils verbundenen Folgekosten ausdrücklich ausgeschlossen:

- (i) Kosten, die nach Ablauf von 12 (zwölf) Monaten nach dem Tag des Unfalls oder des Auftretens erster Krankheitsanzeichen entstanden sind;
- (ii) Zahnmedizinische Behandlungskosten, sofern sie nicht als Ergebnis einer Erkrankung oder eines Personenschadens entstanden sind;
- (iii) Kosten für Sehmittel und optische Leistungen, sofern sie nicht als Ergebnis einer Erkrankung oder eines Personenschadens entstanden sind;
- (iv) medizinische Behandlung, die nicht durch eine qualifizierte medizinische Fachkraft durchgeführt wird;
- (v) Kosten, die im Land des gewöhnlichen Wohnsitzes entstanden sind;
- (vi) entstandene Kosten, die nicht medizinischer Natur sind, wie unter anderem für Telefonate, Zeitungen, Internetgebühren;
- (vii) Leistungen, die ohne die Genehmigung und/oder ein Eingreifen durch International SOS erbracht werden;
- (viii) Kosten, die auch dann angefallen wären, wenn das Ereignis, das zum Eingreifen durch International SOS geführt hat, nicht stattgefunden hätte;
- (ix) Nicht medizinisch notwendige kosmetische Chirurgie;
- (x) Kosten, die für Behandlungen entstehen, deren Durchführung in den Patientenakten nicht nachweisbar dokumentiert ist;
- (xi) Kosten für Behandlungen, die ein Arzt von International SOS als während der Reisedauer für nicht medizinisch notwendig erachtet und deren Durchführung auf die Rückkehr des Karteninhabers in das Land seines gewöhnlichen Wohnsitzes verschoben werden kann;
- (xii) Kosten, die entstehen, wenn der Karteninhaber nach Auffassung des Arztes von International SOS körperlich in der Lage ist, in das Land seines gewöhnlichen Wohnsitzes als normaler Passagier und ohne medizinische Betreuung während der Reise zurückzukehren.
- (xiii) Die jeweils ersten 100,00 USD / 70,00 GBP / 75,00 EUR / 100,00 CHF / 560,00 DKK / 1.965,00 CZK / 22.390,00 HUF / 592,00 NOK / 315,00 PLN / 651,00 SEK je Ereignis und je Karteninhaber.

Unfalltod und Invalidität (Personenunfall)

Wenn der Karteninhaber während der Reise einen Personenschaden erleidet und dieser Personenschaden unabhängig von allen sonstigen Ursachen den Tod, einen vollständigen und unwiederbringlichen Verlust des Sehvermögens in einem oder in beiden Augen oder den Verlust von Gliedmaßen oder die dauerhafte Vollinvalidität des Karteninhabers innerhalb von 12 (zwölf) Monaten nach dem Tag des Unfalls zur Folge hat. Die Versicherungsleistung beträgt bis zu 220.000 € pro Ereignis. Es besteht ein reduzierter Versicherungsschutz von 2.200 € für Kinder im Alter von höchstens 16 Jahren.

Diese Leistung gewährt Versicherungsschutz für die gesamte Reise, beginnend mit der Abreise des Karteninhabers aus der Wohnung, in der er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und endet mit Rückkehr in diese Wohnung.

Die folgenden Behandlungen, Positionen, Erkrankungen, Handlungen und die mit jenen jeweils verbundenen Folgekosten sind aus dem Versicherungsschutz, der gemäß diesem Abschnitt gewährt wird, ausgeschlossen:

- (i) Personenschäden, die auch dann aufgetreten wären, wenn das Ereignis, das zum Eingreifen durch International SOS geführt hat, nicht stattgefunden hätte;
- (ii) Mehr als ein unfallbedingter persönlicher Schadensanspruch im Zusammenhang mit dem gleichen Unfall;
- (iii) Medizinische oder chirurgische Behandlung, sofern nicht der Personenschaden eine solche Behandlung notwendig werden lässt; und
- (iv) Personenschäden, die nicht während der Dauer einer Reise des Karteninhabers verursacht werden.

Gepäckverlust

Diese Leistung bietet Versicherungsschutz, wenn das Gepäck eines Karteninhabers während einer Reise verloren geht bzw. gestohlen oder beschädigt wird. Diese Leistung bietet einen Versicherungsschutz von bis zu 880 € pro Ereignis. Ein Selbstbehalt von 35 € pro Forderung ist vom Karteninhaber zu tragen.

Für die Kostenerstattung durch die Versicherer muss der Karteninhaber eine ausführliche Beschreibung der Sachgegenstände zusammen mit dem jeweiligen Kaufdatum und deren Wert vorlegen. Die Vorlage von Quittungen, Rechnungen oder sonstiger Belege ist erforderlich. Gestohlene oder beschädigte Sachgegenstände werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Abnutzung zum Zeitpunkt des Verlusts, Diebstahls oder der Beschädigung auf ihren Wert geschätzt.

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen werden die folgenden Behandlungen, Positionen, Erkrankungen, Handlungen und die mit jenen jeweils verbundenen Folgekosten von einer Kostenübernahme ausgeschlossen:

- (i) Beträge von mehr als 250 (zweihundertfünfzig) USD in Bezug auf einen einzelnen Gegenstand
- (ii) Beträge von mehr als 300 (dreihundert) USD in Bezug auf die Wertsachen insgesamt;
- (iii) Ansprüche in Bezug auf Zubehör für Fahrzeuge oder Boote.
- (iv) Verlust oder Beschädigung aufgrund von:
 - a) Motten, Ungeziefer, Abnutzung, Wertminderung, atmosphärischen oder klimatischen Bedingungen oder allmählichem Verfall;
 - b) technischer oder elektrischer Störung;
 - c) jedem Vorgang zur Reinigung, Reparatur, Wiederherstellung oder Abänderung;
- (v) Mehr als ein angemessener Anteil am Gesamtwert der Gepäckstücke, zu denen der verlorene oder beschädigt Sachgegenstand einzeln oder als Teil eines Paares gehört;
- (vi) Verlust oder Diebstahl, der nicht innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden nach seiner Entdeckung der

Polizei unter Einholung eines schriftlichen Berichts bzw. der Fluggesellschaft, Reederei oder deren Handlingagent innerhalb der durch deren jeweilige Geschäftsbedingungen festgelegten Frist unter Einholung eines Schadenberichts (Property Irregularity Report) gemeldet wurde;

- (vii) Schaden oder Verlust aufgrund von Beschlagnahme oder Einbehaltung durch den Zoll oder eine andere Behörde;
- (viii) Verlust oder Diebstahl oder Beschädigung von nicht beaufsichtigtem Gepäck:
 - a) sofern dies nicht in Ihrer Unterkunft unter Verschluss verwahrt wird;
 - b) in einem Kraftfahrzeug/Anhänger/Wohnmobil, sofern dies nicht einem abgesperrten Ablagefach verwahrt wird.
- (ix) Bruchschaden an in Gebrauch befindlicher Sportausrüstung oder Verlust bzw. Beschädigung von Fahrrädern oder gemieteter Ausrüstung;
- (x) Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Kontaktlinsen, Hornhautimplantaten bzw. Mikrohornhautimplantaten;
- (xi) Die ersten 35 € je Ereignis als Selbstbehalt wie oben angegeben;
- (xii) Verlust persönlicher Gegenstände, die der Karteninhaber geborgt, geliehen oder angemietet hat;
- (xv) Gepäck, das während seines Transports in einem Kraftfahrzeug, Anhänger oder Wohnmobil verloren, gestohlen oder beschädigt wird.
- (xvi) Verlust oder Diebstahl oder Beschädigung wichtiger Dokumente.

Reiserücktritt

Wenn einem Karteninhaber Kosten als direkte Folge der Stornierung, Beschränkung oder Neuplanung eines Teils der ursprünglichen Reiseroute für die Reise des Karteninhabers entstehen, die durch folgende Gründe verursacht werden können:

- (i) Der Karteninhaber erleidet einen Personenschaden oder eine Krankheit;
- (ii) Tod, Personenschaden oder Krankheit einer verwandten Person;
- (iii) Zwangsquarantäne, Schöffentätigkeit, Vorladung oder Entführung und der Karteninhaber jeweils betroffen ist;
- (iv) Stornierung oder Beschränkung des geplanten öffentlichen Personenverkehrs aufgrund von Streik, Ausschreitungen oder öffentlichen Unruhen, technischen Schäden oder widrigen Witterungsbedingungen;
- (v) die Streichung des Urlaubs bzw. Ausgangs des Karteninhabers durch die Streitkräfte,

wird der Versicherer dem Karteninhaber die Kosten für den nicht genutzten Teil der Reiseroute und der Unterkunft, die zu dieser Reise gehören, bis in Höhe von 750 € je Ereignis erstatten.

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen werden die folgenden Behandlungen, Positionen, Erkrankungen, Handlungen und die damit jeweils verbundenen Folgekosten von der gemäß diesem Abschnitt gewährten Kostenübernahme ausdrücklich ausgeschlossen:

- (i) Kosten, die auch dann angefallen wären, wenn das Ereignis, das zum Eingreifen durch International SOS geführt hat, nicht stattgefunden hätte;
- (ii) Fälle unerheblicher Krankheiten oder Personenschäden des Karteninhabers, die nach Auffassung des Arztes von International SOS vor Ort angemessen behandelt werden können und die den Karteninhaber nicht an der Fortführung seiner Reise oder Arbeit hindern;
- (iii) Tod, Personenschaden oder Krankheit eines Heimtiers oder sonstigen Tiers.

Versicherungsschutz zu Unannehmlichkeiten Reiseverzögerung

Im Falle von:

- (i) Arbeitskämpfen;
- (ii) widrigen Witterungsbedingungen;
- (iii) technischen Schäden oder Störungen am Flugzeug oder Schiff des Karteninhabers; oder
- (iv) Startverbot für das Flugzeug, mit dem Karteninhaber planmäßig reisen soll, aufgrund von technischen oder Konstruktionsfehlern;

die jeweils zum verspäteten Beginn des Flugs oder der Schiffsfahrt des Karteninhabers führen, wobei die Verspätung mindestens 4 (vier) Stunden auf der Hin- oder Rückstrecke gegenüber der Zeit betragen muss, die in dem Reiseplan angegeben ist, der dem Karteninhaber ausgehändigt wurde.

Diese Leistung bietet einen Versicherungsschutz von bis zu 28 € für eine Höchstdauer von 12 Stunden. Die Verspätung muss mehr als 4 (vier) Stunden betragen, bevor der Leistungsanspruch geltend gemacht werden kann, vorausgesetzt, dass der Karteninhaber gemäß dem ihm durch den Reiseveranstalter oder das Beförderungsunternehmen vorgegebenen Zeitplan eingeecheckt und eine schriftliche Bestätigung von der Fluggesellschaft oder der Reederei bzw. von deren Handlingagent eingeholt hat, dass der Flug bzw. die Schiffsfahrt sich aufgrund eines in diesem Abschnitt beschriebenen Ereignisses verspätet hat. Diese Bestätigung muss die tatsächliche Länge der Verspätung angeben. Die Länge der Verspätung wird anhand der geplanten Abflugs- und Abfahrtszeit für den Flug oder die Schiffsfahrt, wie im Reiseplan angegeben, berechnet.

Gepäckverspätung

Falls das Gepäck eines Karteninhabers während des Hinreiseabschnitts einer Reise durch die Fluggesellschaft, Reederei oder deren Handlingagent vorübergehend verloren oder am falschen Ort verwahrt bzw. vermisst wird, gewährt der Versicherungsschutz eine Erstattung von bis zu 55 € pro Stunde für eine Höchstdauer von 12 Stunden für Käufe im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen.

Das Gepäck muss 4 Stunden Verspätung haben, bevor ein Anspruch auf diese Leistung entsteht. Eine schriftliche Bestätigung einer solchen Verspätung, in der die tatsächliche Länge der Verspätung angegeben wird, ist von der Fluggesellschaft, der Reederei oder deren Handlingagent einzuholen.

Rechtsschutzkosten

Der Schadenregulierer wird mit schriftlicher Zustimmung des Versicherers die Kostenübernahme für Rechtskosten gewähren, die aus der Geltendmachung eines Anspruchs gegenüber einem Dritten erwachsen, der den Personenschaden oder die Erkrankung des Karteninhabers während einer Reise verursacht hat. Diese Leistung bietet einen Versicherungsschutz von bis zu 28.000 € pro Ereignis.

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen werden die folgenden Behandlungen, Positionen, Erkrankungen, Handlungen und die damit jeweils verbundenen Folgekosten von der gemäß diesem Abschnitt gewährten Kostenübernahme ausdrücklich ausgeschlossen:

- (i) In Bezug auf Zahlungen für Reiseverspätungen und Gepäckverspätungen in Hinblick auf die ersten 4 (vier) Stunden der Verspätung (mit Ausnahme der Zahlung bei Entführung);
- (ii) Zahlungen in Bezug auf mehr als 2 (zwei) Karteninhaber, die an der gleichen Reise teilnehmen;
- (iii) Verspätungen aufgrund des Versäumnisses durch den Karteninhaber, die erforderlichen richtigen Dokumente vorzulegen;
- (iv) Verspätungen aufgrund des Versäumnisses durch den Karteninhaber, angesichts der am Abreisetag bekannten Umstände ausreichend Zeit für das Erreichen des Reiseantrittsorts einzuplanen;

- (v) Verspätungen infolge der durch staatliche Behörden verfügten Unterbrechung oder Streichung von Transportleistungen;
- (vi) In Bezug auf Gepäckverspätung oder Verlust von Dokumenten, vorübergehenden Verlust/Abhandenkommen, die jeweils nicht innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden nach ihrer Entdeckung der Polizei unter Einholung eines schriftlichen Berichts bzw. der Fluggesellschaft, Reederei oder deren Handlingagent innerhalb der durch deren jeweilige Geschäftsbedingungen festgelegten Frist unter Einholung eines Schadenberichts (Property Irregularity Report) gemeldet wurden;
- (vii) In Bezug auf Entführungen, Ansprüche, die sich aus dem Umstand ergeben, dass der Karteninhaber aufgrund der Aktivitäten seiner Familie bzw. geschäftlicher Handlungen, die begründeterweise ein erhöhtes Risiko erwarten lassen, persönlich speziell als ein Opfer ausgewählt wird;
- (viii) In Bezug auf Rechtskosten, sämtliche Kosten oder Aufwendungen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber einem Reisebüro, Reiseveranstalter, Versicherungsvertreter oder Beförderungsunternehmen, wobei dieser Ausschluss nur Reisebüros, Reiseveranstalter, Versicherungsvertreter oder Beförderungsunternehmen betrifft, die im Rahmen der ursprünglichen Reise vertraglich beauftragt wurden, nicht aber etwaige externe Beförderungsunternehmen, die der Karteninhaber während seiner Reise direkt gebucht hat;
- (ix) In Bezug auf Rechtskosten alle Ansprüche, für die nach Auffassung des Versicherers keine ausreichenden Aussichten auf die erfolgreiche Erlangung eines angemessenen Nutzens bestehen;
- (x) in Bezug auf Rechtskosten Ansprüche gegen einen Arbeitgeber oder solche im Zusammenhang mit der Durchführung von Geschäften, Handel oder eines Berufs;
- (xi) In Bezug auf Rechtskosten Leistungen, die ohne die Genehmigung und/oder ein Eingreifen durch International SOS erbracht werden; und
- (xii) In Bezug auf Rechtskosten Ansprüche für Fahrlässigkeit, Geldbußen, Strafen oder Schadensersatz im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit.

Geltendmachung eines Anspruchs

Zur Geltendmachung eines Anspruchs aufgrund von Unfalltod und Invalidität, Reiseverspätung, Gepäckverspätung, Gepäckverlust, Rechtsschutzkosten, Reiserücktritt oder bei Erkundigungen nach eingereichten Ansprüchen wenden Sie sich bitte während der britischen Geschäftszeiten von 09.00 bis 17.00 Uhr an das Claims Centre unter +353 1261 2002. Außerhalb der Geschäftszeiten hat der Karteninhaber die Möglichkeit, eine E-Mail an info@osgtravelclaims.co.uk zu senden und Anspruchsformulare anzufordern oder um einen Rückruf während der Geschäftszeiten zu bitten.

Der Karteninhaber muss zuerst den Wortlaut und den/die relevanten Abschnitt(e), Bedingungen, Konditionen und Ausschlüsse seines Versicherungsvertrags prüfen, um sicherzustellen, dass der Anspruch, dessen Geltendmachung Sie beabsichtigen, auch gedeckt wird. Originalrechnungen, Quittungen, offizielle Berichte, Tickets, Verträge, Kredit- oder Debitkartenbelege oder sonstige als Nachweis geeignete Unterlagen müssen zur Stützung eines etwaigen Anspruchs beigefügt werden.

Nach der Kontaktaufnahme mit OSG zur Meldung eines Anspruchs sollte der Karteninhaber ein Schadenformular anfordern, das innerhalb von 28 (achtundzwanzig) Tagen zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen zurückzusenden ist. Den Antragstellern wird empfohlen, Kopien aller Dokumente für eigene Referenzzwecke aufzubewahren.

Weltweiter Kundendienst von Visa®

Elavon bietet Karteninhabern weltweit 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche gebührenfreien Zugang zu Reise- und Notfalldiensten über das Visa Assistance Center (VAC). Karteninhaber sollten Visa im Land ihres Wohnsitzes kontaktieren oder folgende Rufnummer wählen: +1-303-967-1096. Karteninhaber haben weltweit 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche gebührenfreien Zugang zu folgenden Notfalldiensten:

Meldung von Kartenverlust/-diebstahl

Holt Informationen von Karteninhabern über verlorene oder gestohlene Karten ein, sperrt Konten im Visa-Autorisierungssystem (wenn die vollständige Kontonummer bekannt ist) in weniger als einer Stunde. Um eine Karte als verloren oder gestohlen zu melden, die dringend ersetzt werden muss, bietet Elavon über die Global Customer Assistance Services (GCAS) von Visa flexible Notfalldienste, darunter:

Notfall-Kartenersatz (Emergency Card Replacement, ECR)

Bietet Karteninhabern, die im In- und Ausland unterwegs sind, Notfall-Kartenersatz. Mit seinen fünf Notfall-Kartenprägestandorten rund um die Welt kann Visa in der Regel innerhalb von 24 Stunden eine Ersatzkarte liefern.

Notfall-Bargeldauszahlung (Emergency Cash Disbursement, ECD)

Bietet ein Netzwerk, um im Notfall Bargeld an Karteninhaber auszuzahlen, die im In- und Ausland unterwegs sind. Visa hat über 270.000 Standorte zur telegrafischen Geldüberweisung rund um die Welt, an denen die Karteninhaber bequem Bargeld abholen können.

Karteninhaber-Auskunft

Telefonische Kontoauskunft, die über ein weltweites Netzwerk an über 70 gebührenfreien Rufnummern in mehr als 100 Ländern 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche erreichbar ist. Um eine Karte als verloren oder gestohlen zu melden, die nicht

Um eine Karte als verloren oder gestohlen zu melden, die nicht dringend ersetzt werden muss, kontaktieren Sie bitte den Elavon Kundendienst.

Gebührenfreie Nummern der Visa Global Customer Assistance Services

Karteninhaber, die in einem der folgenden Länder unterwegs sind, können ihre Visa-Karten als verloren/gestohlen melden und Notfalldienste anfordern, indem sie die folgenden gebührenfreien Rufnummern wählen. (Anrufern, die diese Nummern in bestimmten Ländern von Handys oder Hoteltelefonen aus anrufen, könnten Gebühren belastet werden.) Wenn das Land, in dem Sie sich befinden, nicht aufgeführt ist, oder wenn Sie Probleme bei der Benutzung dieser gebührenfreien Nummern haben, rufen Sie bitte +1-303-967-1096 per R-Gespräch an.

Land/Region	Telefonnummer	Land/Region	Telefonnummer	Land/Region	Telefonnummer
Anguilla	1-800-847-2911	Deutschland	0800-811-8440	Polen	0-0-800-111-1569
Antigua	1-800-847-2911	Gibraltar	8800-877-3745966	Portugal	800-8-11-824
Aruba	800-1518	Griechenland	00-800-11-638-0304	Puerto Rico	1-800-847-2911
Australien	1-800-125-440	Grenada	1-800-847-2911	Rumänien	0 808-03-4288Δ888-557-4416
Österreich	0 800-200-288Δ800-892-8134	Guam	1-800-847-2911	Russland	8 10-800-110-1011Δ866-654-0164
Bahamas	1-800-847-2911	Guatemala	1-800-999-0115	Russland	363-2400Δ866-654-0164
Bahrain	800-006	Guyana	159Δ1-855-477-1390	(nur Moskau und St. Petersburg)	(nur Moskau und St. Petersburg)
Barbados	1-800-847-2911	Honduras	800-0123Δ800-847-2911	Russland	8 495-363-2400Δ866-654-0164
Belgien	0800-1-8397	Hongkong	800-96-7025	(außerhalb von Moskau)	
Belize	811 or 555Δ800-847-2911	Ungarn	06-800-17682	Russland	8 812-363-2400Δ866-654-0164
Bermuda	1-800-847-2911	Indien	000-800-100-1219	(außerhalb von St. Petersburg)	
Bolivien	800-10-0188	Indonesien	001-803-1-933-6294	Saba*	1-800-847-2911
Bonaire*	001-800-847-2911	Irland, Republik	1-800-55-8002	Sint Eustatius*	1-800-847-2911
Brasilien	0800-891-3680	Israel	1-80-941-1605	St. Kitts	1-800-847-2911
Britische Jungferninseln	1-800-847-2911	Italien	800-819-014	Saint Lucia	800-238-5517
Bulgarien	00-800-0010Δ888-557-4446	Jamaika	0-800-847-2911	St. Maarten*	1-800-847-2911
Kambodscha	1-800-881-001Δ888-710-7783	Japan	00531-11-1555	San Marino	800-819-014
Kanada	1-800-847-2911	Jordanien	1-880-0000Δ888-557-4442	Saudi-Arabien	1-800-10Δ866-654-0129
Kaimaninseln	1-800-847-2911	Kasachstan	8 800-121-4321Δ888-557-4447	Senegal	800-103-072Δ888-557-4451
Chile	1230-020-2136	Kenia	866-654-0162	Singapur	800-110-0344
Festland China (Süden)	10-800-110-2911	Lettland	8000-02288	Slowakei	0 800-000-101Δ800-406-9970
Festland China (Norden)	10-800-711-2911	Libanon	01-426-801Δ866-654-0130	Südafrika	0800-990-475
Kolumbien	01-800-912-5713	Liechtenstein	0800-89-4732	Südkorea	00798-11-00-908-12
Costa Rica	0-800-011-0030	Luxemburg	0800-2012	Spanien	900-99-1124
Kroatien	0-800-220-111Δ866-654-0125	Mazedonien	0800-94288Δ888-557-4458	Schweden	020 160 4293
Curacao*	001-800-847-2911	Malaysia	1800-80-0159	Schweiz	0800-89-4732
Tschechische Republik	800-142-121	Mauritius	01-120Δ866-654-0165	Taiwan	00801-10-3008
Dänemark	80-010277	Mexiko	001-800-847-2911	Thailand	001-800-11-535-0660
Dominica	1-800-847-2911	Monaco	0800-90-1179	Trinidad und Tobago	1-800-847-2911
Dominikanische Republik	1-800-847-2911	Montserrat	1-800-847-2911	Türkei	00-800-13-535-0900
Ecuador	1-999-119	Marokko	002-11-0011Δ866-654-0163	Türks- und Caicosinseln	0-1-800-847-2911
oder 1-800-225-528Δ800-847-2911		Niederlande	0800-022-3110	Ukraine	800-502-886Δ888-557-4445
Ägypten (nur Kairo)	2510-0200Δ866-654-0128	Nevis	1-800-847-2911	Vereinigte Arabische Emirate	
Ägypten (außerhalb von Kairo)	02-2510-0200Δ866-654-0128	Neuseeland	0800-44-3019		8000-021Δ866-654-0112
El Salvador	800-6921	Norwegen	800-12052	Großbritannien und Nordirland	0800-89-1725
Estland	800-12001Δ800-406-9982	Panama	001-800-111-0016	Vereinigte Staaten	1-800-847-2911
Finnland	0800-11-0057	Paraguay	008-11-800Δ800-599-1137	Uruguay	00-0411-940-7915
Frankreich	0800-90-1179	Peru	001-800-890-0623	U.S. Virgin Islands	1-800-847-2911
		Philippinen	1-800-1-111-9015	Venezuela	0800-1-002167
				Vietnam	1 201-0288Δ888-710-7781

Elavon Financial Services DAC. Eingetragen in Irland – Nummer 418442. Eingetragener Geschäftssitz: Cherrywood Business Park, Building 8, First Floor, Loughlinstown, Co. Dublin, Irland D18 W319. Elavon Financial Services DAC untersteht der Aufsicht der Central Bank of Ireland.

08-0003-01 DE (3/20) CAT-18608023

